schaft über die Entwicklung der Dinge in immer steigendem Maße verliert. Konnte Bismarck noch kraftvoller auftreten, so nur, weil damals das persönliche Regiment noch günstigere Lebensbedingungen hatte; wenn er gleichwohl ans Ende seines Lateins gelangte, so ist es eine kindliche Einbildung, zu glauben, daß er unter den heutigen, um so viel ungünstigeren Verhältnissen, den rettenden Genius spielen könnte.

Aber es ist ganz im Geiste absterbender Klassen, den inneren Verfall des persönlichen Regiments in persönlichen Eigenschaften seiner Träger zu suchen. Die prinzipiellen Gegner des persönlichen Regiments als solche brauchen sich gewiß nicht aufzuregen über den Klatsch- und Witzkrieg, den Junkerthum und Bourgeoisie gegen ihre eigenen Idole führen; man kann sogar anerkennen, daß damit dem historischen Fortschritt ein kleiner Dienst geleistet werden mag, wenn auch wider Willen Derer, die diesen Klatsch- und Witzkrieg führen; die Art, wie die französischen Junker der Marie Antoinette mitspielten, ist kein ganz unwichtiges Ferment der großen französischen Revolution geworden. Aber man soll sich nur nicht darüber täuschen, daß, wenn es zum ernsthaften Schlagen kommt, sich alle bürgerlichen Parteien um das persönliche Regiment scharen werden. Wie entnervt die deutsche Bourgeoisie ist, zeigte dieser Tage ein kleines, aber immerhin bezeichnendes Vorkommniß. Die zum Theile noch unmündigen Kinder des Admirals Hollmann wurden „in den Adelstand erhoben", worauf ein liberales „Weltblatt" in den jubelnden Schrei ausbrach, das sei eine „Auffrischung der Hofgesellschaft"; der Kaiser sei mit der Zusammensetzung des deutschen Adels unzufrieden und wolle ihn aus dem Bürgerthum neu beleben. Andere liberale Blätter, es ist wahr, fanden in dieser Selbstentwürdigung doch ein Haar, aber auch nur insoweit, als sie meinten, die „Erhebung in den Adelstand" sei nicht mehr zur „Hoffähigkeit" nöthig; der Kaiser empfange auch bürgerliche Generale und Minister und Künstler. Der Adel reizt diese kühneren Geister nicht mehr, aber die Hoffähigkeit. Und mit solchen Helden soll das persönliche Regiment gestürzt werden?

Nein, das persönliche Regiment hat nur einen ernsthaften Gegner, und dieser Gegner ist die Sozialdemokratie. Sie wird in der kommenden Reichstagssession ihre Schläge zu führen wissen, die nicht umsonst geführt sein werden, selbst wenn sie die bürgerlichen Mehrheitsparteien noch enger um das persönliche Regiment scharen sollten. Die Hauptsache ist, daß sie in der Nation ihren Wiederhall finden, denn je weiter sich die Sozialdemokratie in den Massen verbreitet, um so schneller zerfällt das persönliche Regiment.

Das landwirthschaftliche Elend Rußlands.

Von Parvus.

I.

Unmittelbar vor dem Krimkrieg erschien ein großes, vierbändiges Werk über Rußland in französischer Sprache: „Etudes sur les forces productives de la Russie" von Tegoborski. Es war das erste umfassende Werk über Rußland auf Grund amtlicher Statistiken. Der Verfasser, Mitglied des russischen Senats, arbeitete im Auftrag der Regierung und hatte zum Zwecke, Westeuropa die Stärke und den Reichthum Rußlands vorzudemonstriren. Die vier Bücher voll überraschender Zahlen haben denn auch in der Oeffentlichkeit einen mächtigen

Eindruck hinterlassen. Doch auch weniger beeinflußte Gelehrte, wie Freiherr v. Haxthausen, die damals Rußland studirt hatten, sahen überall nicht nur Ueberfluß, sondern eine rasche Entwicklung. Das bezog sich nicht blos auf die Landwirthschaft. „In neueren Zeiten", schreibt Haxthausen, „hat Rußland ungeheure Fortschritte im modernen Fabrikwesen gemacht", und er führt in einem besonderen Abschnitt die Beweise dafür an. Aber, wie gesagt, das alles war unmittelbar vor dem Krimkrieg, in dem das ganze Gebäude der russischen Macht und Opulenz wie ein Kartenhaus zusammenbrach.

Wenn wir in den neuesten ausländischen Publikationen über Rußland Umschau halten, müssen wir an jene Literatur der vierziger Jahre denken. Was damals Herr Tegoborski besorgte, das thut jetzt das russische Finanzministerium im „Bulletin Russe", das seit 1894 jährlich einen dicken Quartband voll Zahlen über den Reichthum und den Ueberfluß Rußlands an die großen Tageszeitungen und Banken versendet. Und den größeren Anforderungen der modernen Oeffentlichkeit Rechnung tragend, hat die zarische Regierung wie früher in Chicago, so jetzt in Paris ein kostbares und prunkhaftes Arrangement getroffen, um Europa, nach einem russischen Sprichwort, towar likum pokasat, das heißt die Waare von ihrer Lichtseite zu zeigen. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, wie man sich aus den Zeitungsberichten über diese Ausstellungen hat überzeugen können. Das Schlagwort ist jetzt das industrielle Rußland. Und wiederum sind es nicht nur die russischen Offiziösen, sondern ernst zu nehmende Forscher, welche uns auf die industrielle Entwicklung Rußlands aufmerksam machen.

Der Schreiber dieser Zeilen ist weit davon entfernt, die industriellen Fortschritte Rußlands unterschätzen zu wollen. Vielmehr gehört er zu den Ersten, die auf diese bedeutsame Entwicklung der neuesten Zeit verwiesen haben. Aber wenn auch Rußland sich ändert, so ist es doch noch nicht anders geworden. Der Anfang einer Entwicklung darf mit ihrem Endpunkt nicht zusammengeworfen werden, die ökonomische Qualifikation eines Entwicklungsprozesses nicht mit seinem quantitativen Werthe. Die Industrie Rußlands entwickelt sich, aber noch ist Rußland ein agrikoles Land. Will man seine Kraft und seinen Reichthum messen, so muß man vor Allem seine landwirthschaftlichen Zustände in Betracht ziehen. Diese erinnern auch an sich gebieterisch durch die periodisch wiederkehrende Hungersnoth.

Ich will nun den Versuch machen, ein zusammenfassendes Bild von der Entwicklung und dem jetzigen Zustand des agrikolen Rußlands zu entwerfen. Als Grundlage dienen mir, neben dem Studium der russischen ökonomischen Literatur, die Wahrnehmungen einer Reise in das russische Hungergebiet, die ich zusammen mit Dr. med. C. Lehmann während der Hungersnoth 1898/99 unternommen habe.[1]

1. Wie es in Rußland zur Aufhebung der Leibeigenschaft kam.

Wie die neuere Geschichte Westeuropas an die französische Revolution von 1789 und die Revolution von 1848 anknüpft, so die Geschichte Rußlands an den napoleonischen Feldzug nach Rußland und an den Krimkrieg. Es ist ein innerer Zusammenhang zwischen diesen epochalen Ereignissen in Rußland und in Mitteleuropa. Es war die große französische Revolution, welche dem ersten

[1] Die Ergebnisse dieser Reise sind soeben in einem besonderen Buche erschienen. C. Lehmann und Parvus: „Das hungernde Rußland", Verlag von J. H. W. Dietz Nachfolger. Wir verweisen unsere Leser, die sich näher über Rußlands Landwirthschaft und Finanzen unterrichten wollen, auf dieses Buch. Die Redaktion.

Napoleon die Soldaten, die Organisation der Armee und die Schlachtentaktik gab, die militärischen Mittel seiner Weltherrschaft. Der Kampf selbst gegen den Zaren war nur das Endergebniß jenes Erbtheils an politisch-militärischen Verwicklungen der Revolution, welches Kaiser Napoleon I. angetreten hatte. So sind die Erstürmung der Bastille und der Brand von Moskau die Wahrzeichen des Anfangs- und des Endpunktes jener gewaltigen politischen Bewegung, des Vierteljahrhunderts geschichtlicher Aufräumungsarbeit, der großen Revolution.

Und wie ohne 1789 kein 1812, so ohne 1848 kein 1854. Nicht nur daß die Herrschaft des dritten Napoleon ebenfalls in der Revolution gründete und er mit dem Sitze auf dem Throne, den er sich erschlichen hatte, auch die Verpflichtung zu militärischen Ruhmesthaten um jeden Preis übernahm; sondern es ist die ganze politische und militärische Geschichte der Krimkampagne nur begreiflich auf Grundlage der politischen Konstellation in Europa, wie sie durch die Niederwerfung der Märzrevolution, also der Freiheits- und Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes, geschaffen wurde. Nur das erklärt die über alle Maßen freche Draufgängerpolitik des Kaisers Nikolai I., die schwankende, heuchlerische Haltung Oesterreichs, in Preußen den Sieg der perfiden bismärckischen Taktik über die groß angelegte Orientpolitik Bunsens, die Einseitigkeit des militärischen Vorgehens der Verbündeten und vor Allem die äußerst ungenügende politische Ausnützung des mit schweren Opfern errungenen Sieges.

Trotz der Niederlage hat der napoleonische Feldzug von 1812 doch dem Zarenreich einen gewaltigen Stoß nach vorwärts versetzt. Die napoleonische Armee drang doch bis an das Herz Rußlands, und seit zwei Jahrhunderten war es das erste Mal, daß Moskau eine fremde Macht beherbergte. Mit Grausen gedenkt die russische Kirche in ihren Gebeten noch heutigentags der „Völkerinvasion“ von 1812. Der moralische Einfluß auf den russischen Adel, dessen fortgeschritteneren Elemente schon zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts französische Kultur übernahmen, war gewaltig. Als nachher der russische Adel an der Spitze des russischen Heeres ganz Westeuropa durchzog, um in Paris Einzug zu halten, hat er noch mehr französische Einflüsse in sich aufgenommen. Die Sieger kehrten als Besiegte zurück.

Rußland siegte durch sein Barbarenthum — durch seine ungeheuerlich schlechten Kommunikationsmittel, die Dünne der Bevölkerung, die Naturalwirthschaft, den Mangel an städtischen Konzentrationspunkten der Bevölkerung und des Lebensmittelmarktes —, aber es lernte in Westeuropa die Vorzüge einer städtischen Kultur kennen. Das politische Interesse erwachte in breiteren Kreisen des herrschenden Standes. Nicht umsonst haben die jungen russischen Offiziere jene Stätten besucht, von denen aus die revolutionären Stöße erfolgten, welche Europa erst entsetzten, dann erschütterten und in Frankreich ein neues politisches System, in Europa eine neue Machtvertheilung schufen: die Frucht des Einzugs in Paris war die russische Offiziersrevolte vom 26. Dezember 1825.

Andererseits sah sich auch der russische Staat vor eminent gesteigerten politischen Aufgaben. Mit der endgiltigen Vernichtung Polens war der politische Wall beseitigt, der das Zarenreich vom kulturellen Europa trennte. Schon deshalb mußte Rußland von nun an regeren Antheil an der europäischen Entwicklung nehmen. Und die vorherrschende Stellung, die ihm durch den Zusammenbruch der napoleonischen Macht geschaffen wurde, eröffnete dem Zarenthum erst recht lockende Perspektiven. Seit 1815 wird die Idee einer russischen Weltherrschaft zum leitenden Grundgedanken der zarischen Diplomatie. Aber um diese so weit reichenden Pläne durchzuführen, bedurfte es einer entsprechenden

Entwicklung der finanziellen und militärischen Macht des russischen Staates. Diese wiederum hatte ihre Grenzen in der ökonomischen Struktur.

Der Handel Rußlands war zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch zwei politische Momente stark begünstigt. Erstens durch den britisch-amerikanischen Krieg. England bezog schon damals Getreide aus Nordamerika. Um den durch den Krieg bedingten Ausfall der Getreidezufuhr und den Mehrbedarf des Krieges zu decken, wurde aber, neben Mecklenburg und Pommern, auch Rußland als Bezugsquelle herangezogen.

Die zweite Förderung geschah durch die Revolutions- und napoleonischen Kriege. Und wenn auch Rußland eine Zeitlang offiziell an der Kontinentalsperre theilnahm, so hielt es sich doch nie daran und profitirte aus dem Verkehr mit England um so mehr, je wirksamer die von Napoleon in den übrigen Häfen der Ost- und Nordsee vorgenommenen Maßregeln waren. Die industrielle Revolution, welche England in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durchmachte, blieb selbstverständlich nicht ohne Einfluß auch auf die Entwicklung seiner Handelsbeziehungen zu Rußland. Die russische Getreideausfuhr war:

In den Jahren	Durchschnittlich pro Jahr	In den Jahren	Durchschnittlich pro Jahr
1771—73 . . .	870000 Tschetwert	1834—38 . . .	1742909 Tschetwert
1801—05 . . .	2218300 "	1839—43 . . .	2825473 "
1816—19 . . .	3463586 "	1844—48 . . .	5435292 "
1824—28 . . .	1632781 "	1849—53 . . .	5978304 "
1829—33 . . .	3002806 "		

Die rasche Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Rußland und den westeuropäischen Staaten, vornehmlich England, in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — wozu noch die Erfindung der Dampfschiffahrt einen mächtigen Anstoß gab — bewirkte eine totale Umwälzung des ökonomischen Charakters seiner Landwirthschaft und des Verhältnisses zwischen dem Landadel und dem Bauernthum. Es handelt sich um den komplizirten Prozeß des Ueberganges von Naturalwirthschaft zur Waarenproduktion, der Ausbildung der Grundrente und der Verwandlung des leibeigenen Bauern in einen Mehrwerth erzeugenden Arbeiter.

Für den russischen Gutsherrn der alten Zeit hatte der Bauer einen viel größeren Werth als der Boden, ja der Boden war ihm werthlos, solange nicht der Bauer dabei war, der ihn bebaute. Da der Getreidemarkt sehr wenig entwickelt war, so war die Grundrente minimal. Boden verschiedener Qualität lieferte wohl verschiedene Erträge, aber was nützte die noch so reichliche Ernte, wenn das Getreide unverkauft blieb? Die geringe Ausbildung der Grundrente zeigte sich auch in den schwankenden Getreidepreisen: diese wechselten nicht nur von Ernte zu Ernte in einem exorbitanten Verhältniß, sondern sie waren anders von Gutshof zu Gutshof. Der Pachtzins, sofern man einen solchen überhaupt kannte, betrug noch in den vierziger Jahren etliche Kopeken pro Deßjatine und entsprechend gering war der Bodenpreis. Man schätzte den Reichthum nicht nach dem Grundbesitz, sondern nach den „Seelen", das heißt der Zahl von leibeigenen Bauern, welche Jemand besaß. Selbst der Rechtsbegriff des Privateigenthums des Gutsherrn am Grund und Boden war noch nicht vollkommen durchgebildet, was daraus zu ersehen ist, daß bei Gutsverkäufen die Grundlage des Vertrags nicht die Bodenbemessung, sondern die Zahl der verkauften Seelen bildete. Auch die Banken beliehen nicht den Grund und Boden, sondern die „Seelen".[1]

[1] Darauf gründete Tschitschikoff, der Held des Romans von Gogol, „Todte Seelen", seine Schwindelspekulation.

Unter diesen Verhältnissen war das Hauptbestreben des Gutsherrn, die Zahl seiner Leibeigenen zu vermehren. Kaufte er Land, so geschah es, um Bauern darauf anzusiedeln. Diese zahlten ihm Naturalabgaben oder „Obrok", eine Geldabgabe. Die Gutswirthschaft war sehr wenig entwickelt. Zu welchem Zwecke denn auch, da der Gutsherr von seinen Bauern auch so mehr Getreide erhielt, als er loswerden konnte. So sah er denn vielmehr seine Größe darin, ein pompöses Leben zu führen, schaffte Reitpferde und Jagdhunde an, baute Lusthäuser, legte Baumgärten und Parks an, sammelte um sich ein zahlloses Hofgesinde, das er, wie die Römer ihre Sklaven, zu Handwerkern, Musikanten, Schauspielern abrichtete, hauptsächlich aber im edlen Lakaiendienst oder sonst als nichtsthuendes, gaffendes Gesindel um sich hielt, nach chinesischer Art, zur Erhöhung der Pracht seiner Ausfahrten und des Prunkes seiner Feste, die nie aufhörten und die Nachbarn aus der weitesten Umgebung zusammenbrachten. Doch schon diese Ansammlung von vielem nutzlosen Volk auf dem Gutshof wurde zu einer steigenden, drückenden Last für die Bauern und führte zur allmäligen Umänderung der Naturalabgaben in Frohnden, also Arbeiten auf dem Gutsacker.

Wollte der Gutsherr aus seinen Leibeigenen Geldnutzen ziehen, so war der rentabelste Weg nicht der, sie in der Landwirthschaft, sondern jener, sie in der Industrie und im Handel zu beschäftigen. Wir sehen denn thatsächlich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine für jene Zeit ziemlich bedeutende und mannigfaltige russische Industrie sich auf den Leibeigenen aufbauen. Die Reisenden und die amtlichen Statistiken der vierziger Jahre geben die Zahl der leibeigenen Fabrikarbeiter mit über 400000 an. Sie zählen Baumwollspinnereien und Webereien, Tuchfabriken, Lederfabriken, Eisenhütten, Maschinenfabriken, Glas- und Porzellanfabriken 2c. auf.

Der Leibeigene arbeitete entweder in der Fabrik seines Gutsherrn, oder er wurde von diesem vermiethet, oder er suchte sich frei seine Arbeitsstätte, zahlte aber eine Geldabgabe an seinen Gutsherrn. Viel lockerer war der Verband zwischen dem Gutsherrn und jenen Leibeigenen, die als herumziehende Krämer oder sonstwie Handel trieben. Es mußte ihnen eine ziemliche Bewegungsfreiheit gewährt werden, und da sich der Handelsprofit leicht verbergen läßt, erwarb sich mancher dieser leibeigenen Kaufleute, trotz der Geldabgaben an den Grundherrn, ein respektables Vermögen.

Mit dem Umsichgreifen der Waarenproduktion und Geldwirthschaft kam man dazu, auch die Naturalabgaben der Ackerbauern immer mehr in „Obrok" umzuwandeln. Das war insofern ein angenehmes Verhältniß für den Gutsherrn, als er dadurch der Sorge um den Absatz des Getreides enthoben wurde: der Bauer mußte ihm in blanker Münze zahlen, wie er auch zum Gelde gekommen sein mochte. Zu gleicher Zeit freilich entstand daraus für den Bauern der Zwang, Getreide zu verkaufen, und er tritt von nun an auf dem Markte als Konkurrent des Gutsherrn auf. Denselben Effekt hatte die Besteuerung des Bauern für Staatszwecke.

Als aber mit der Entwicklung des ausländischen Handelsverkehrs der russische Getreidemarkt sich rasch zu erweitern begann, wurde es für den Gutsherrn vortheilhaft, viel Getreide anzusammeln. Er steigerte die Frohnleistungen seiner Bauern. Die Frohnde erscheint zunächst blos als ein Mittel, den Bauern größere Abgaben abzupressen. Früher ließ der Gutsherr den Bauern die Ernte einheimsen und forderte erst dann seinen Theil. Jetzt faßt er den Bauern schon gleich bei der Produktion. Ein Theil des Feldes wird als Privateigenthum des Gutsherrn abgesondert. Der Bauer hat nach wie vor auch dieses Stück wie sein

eigenes Feld zu bestellen, mit Aussaat zu versehen, abzuernten, nur gehört der Ertrag davon dem Gutsherrn. Statt die Ernte zu theilen, wird der Boden getheilt, auf dem sie wächst. Ob die Bauerngemeinde dem Gutsherrn, nehmen wir an, ein Viertel der Ernte abzuliefern hat, oder die Ernte vom vierten Theile des bestellten Feldes, das scheint ihr irrelevant zu sein, es ergiebt sich aber daraus eine unterschiedliche Entwicklung. Indem der Gutsherr das, was ihm der Bauer leistet, im Boden fixirt, entfremdet er sich den Interessen der Bauernwirthschaft. Ob die Ernte auf dem Bauernland gut oder schlecht sei, überhaupt wie sich der Bauer dabei stelle, geht ihm nichts mehr an, wenn nur der Ertrag des gutsherrlichen Feldes seinen Wünschen entspricht. Der Bauer bekommt sehr bald diesen Unterschied der Interessen zu spüren: er wird gezwungen, das Feld des Gutsherrn zuerst zu bestellen, von der Knute des Gutsverwalters oder des Herrn selbst wird er zur sorgfältigeren und fleißigen Arbeit angetrieben, und er muß mit seinem Gespann die fremde Ernte einbringen, während sein eigenes Korn der Unbill der Witterung preisgegeben ist. Noch immer existirt keine eigentliche Gutswirthschaft: der Gutsherr besitzt keine Ackergeräthe, keine Arbeitsthiere 2c. Die Bauern müssen eben alles leisten, und die ganze Kunst der Gutsverwaltung besteht darin, aus ihnen möglichst viel auszupressen. „In dieser rohen Form (der Frohnde) hat der Gutsherr noch gar kein Wirthschaftsinventar, kein Wirthschaftspersonal, nicht einmal einen Verwalter (der Dorfstarost versieht gewöhnlich dessen Dienst), keinen Gutshof, vielleicht nur eine Scheuer und eine Riege" (Haxthausen).

Um seine Getreidespeicher zu füllen, schränkte der Grundherr fortgesetzt das Bauernland ein und vergrößerte damit den Gutsacker. Ein weiteres Mittel dazu war, das damals noch sehr ausgedehnte Wiesen- und Weideland unter den Pflug zu bringen. In allen Fällen mußten die Bauern die Arbeit leisten. Indessen fand er auch bereits heraus, daß er durch Betriebsverbesserungen den Ertrag steigern oder jedenfalls die Ernte bis zu einem gewissen Grade sichern könne. So z. B. wenn er ein besseres Korn für die Aussaat auswählte und dieses besser aufbewahrte. Aus diesem Grunde wurde schon früh die Aussaat für den Gutsacker vom Gutsherrn selbst geliefert. Oder daß er die Ernte schneller einbringen konnte, wenn er eine Anzahl Pferde und Wagen hielt, um die Bauerngespanne zu ergänzen.

Unter dieser Aenderung des wirthschaftlichen Verhältnisses vollzieht sich eine Revolution in der Vorstellung des Gutsherrn: nicht mehr der Bauer, sondern der Boden erscheint ihm als der Träger seines Reichthums. Augenscheinlich hängt dieser Reichthum nunmehr von folgenden Bedingungen ab: 1. Die Größe des Grundbesitzes. 2. Die Bodenqualität. 3. Die wirthschaftliche Einsicht und Energie, womit der Gutsherr die Arbeit der ihm frohndenden Bauern organisirt und leitet. Und die Berührung mit den ökonomischen Ideen des kapitalistischen Europa befestigt ihn in dieser Vorstellung, indem sie ihm den fertigen Begriff der Grundrente überliefert. Damit zugleich beginnen die bewußten Versuche der Uebertragung der Betriebsform der kapitalistischen, zumal englischen Gutswirthschaft nach Rußland, die allerdings auf Grundlage der Leibeigenschaft sich kurios genug ausnehmen. Und wenn früher das Bestreben des Landadels darauf hinausging, möglichst viel „Seelen" zu erwerben, da ohne den Bauern ihm der Boden werthlos war, so betrachtete er jetzt den Bauern als lästiges Anhängsel des Bodens, das die Ausdehnung der Gutswirthschaft hindert. So wurde das Verhältniß total umgekehrt.

Um die Mitte des Jahrhunderts zeigen die landwirthschaftlichen Verhältnisse Rußlands ein sehr buntes Bild. Obwohl das Frohnverhältniß der Bauern über-

wiegt, so giebt es doch noch immer eine gewaltige Zahl von Bauern, die nur den „Obrok“ kennen. Das sind vor Allem sämmtliche Bauern des Staates und der Krone. Aber auch unter den privaten Grundbesitzern war das Frohnverhältniß niemals allgemein. Vielmehr wurde es, je größer der Grundbesitz, weniger rentabel, da die Kontrolle der Arbeitsleistungen der Bauern erschwert wurde. Den größten Nutzen gewährte die Frohnde dort, wo der Gutsherr den Betrieb unter seiner persönlichen Aufsicht haben konnte. Auch der mittlere adelige Grundbesitz war verschiedener Art: er zeigte Variationen von der sich selbst genügenden Naturalwirthschaft, die auf ihre Unabhängigkeit von der Außenwelt stolz war, darauf, daß in ihr noch alles „von eigenen Leuten“ gemacht werde und sie weder zu kaufen noch zu verkaufen genöthigt sei, bis auf den modernisirenden Gutsherrn, der sich mit enormen Kosten englische Pflüge und englische Backsteine, englische Zuchtbullen und englische Verwalter nach seinen weltentlegenen Landen verschrieb und dessen zweites Wort „Grundrente“ oder „Farm“ oder „Getreidepreis“ war. Schließlich gab es noch eine große Zahl kleiner adeliger Grundherren, die nur dadurch ihr Dasein fristeten, daß sie ihre wenigen Leibeigenen bis auf die Knochen ausbeuteten, und bei den reichbegüterten Nachbarn herumschmarotzten.

Indessen diese wirthschaftliche Umwälzung vor sich ging, blieben die politischen Zustände Rußlands, trotz der gesteigerten Tragweite der auswärtigen Politik und des eminent gewachsenen Einflusses auf Europa, unverändert. Aber immer mehr erwies sich die Aufrechterhaltung der adeligen Standesherrschaft als Hemmniß der gesammten Staatsentwicklung und besonders seiner militärischen und finanziellen Machtentfaltung. Der Adel war nicht nur Herr über seine Leibeigenen, er hatte im Gebiet des Gouvernements die gesammte Verwaltung und Gerichtsbarkeit in seinen Händen. Dem Gouverneur als Vertreter der Regierung stand der Adel als geschlossene, wohl organisirte Körperschaft entgegen, die aus ihrer Mitte die meisten Verwaltungsbeamten und Richter zu wählen hatte. Auch die Rekrutenaushebung und die Steuererhebung gehörten zu den selbständigen Geschäften der Adelskorporationen.

Der Adel war persönlich steuerfrei. Nur bei Gutsverkäufen wurde eine Abgabe an den Staat entrichtet. Dagegen bezahlte der Bauer bezw. die Bauerngemeinde Steuern. Aber diese Steuern gingen durch die Hände des Gutsherrn, der ein dem Staate entgegengesetztes Interesse hatte. Je weniger die Bauerngemeinde an Steuern zu entrichten hatte, einen desto höheren Tribut konnte ihr der Gutsherr auflegen. Es lag ein innerer Widerspruch darin, daß der Staat den Bauer als selbständigen Steuerzahler betrachtete und ihn in Leibeigenschaft behielt, also der freien Disposition über sein Einkommen beraubte. Wollte die Regierung Zwangsmaßregeln anwenden, um von den leibeigenen Bauern die Steuerrückstände zu erlangen, so stand ihr der Gutsherr im Wege, dessen Interessen dadurch verletzt wurden, und das wog um so mehr, als der administrative Apparat, wie schon erwähnt, aus vom Landadel gewählten, also von ihm abhängigen Personen bestand. Im Jahre 1829 erklärte Finanzminister Graf Cancrin in einer Denkschrift, daß „in manchen Gouvernements es fast zur Gewohnheit geworden sei, keine Steuern zu bezahlen“.

Sieht man von den Domänen ab, in denen der Staat selbst als Grundherr bezw. Besitzer von Leibeigenen auftrat, so bildeten die Zölle und Verbrauchssteuern (Schnaps und Salz) die Basis des Staatsbudgets. Diese indirekten Steuern, die in einem Lande mit entwickelter Waarenproduktion und einer starken städtischen Bevölkerung hohe Erträge liefern, waren relativ unbedeutend in dem

agrikolen und naturalwirthschaftenden Rußland. Dementsprechend gering war das ganze Budget. Tegoborski, der damalige russische Offiziosus, giebt die ordentlichen Staatseinnahmen Rußlands für 1839 mit 163,8, für 1853 mit 224,3 Millionen Rubel an. Mit diesem Gelde mußte der russische Staat die allgemeine Verwaltung bezahlen, die Kosten der numerisch fortwährend verstärkten Armee, die Hafenbauten und Festungen in dem Baltischen Meere, die Kriegsflotten in diesem und im Schwarzen Meere — die Erfindung der Dampfschiffe hat hierin gerade um diese Zeit eine Revolution vollbracht —, schließlich die wiederholten Kriege, den permanenten Krieg im Kaukasus und den großen polnischen Aufstand. Und in die letzte Zeit dieses geschichtlichen Abschnitts fallen auch die Anfänge des russischen Eisenbahnbaues. Kein Wunder, daß es zugleich die Zeit der ersten großen Ansammlung einer Staatsschuld in Rußland war und daß man um die Erschließung neuer Steuerquellen besorgt war.

Noch schlimmer war das Elend und die Konfusion in der Armee. Die Gutsbesitzer waren verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Rekruten — nach der von der Regierung ausgeschriebenen Aushebungsquote — zu stellen. Die aktive Dienstzeit betrug erst 25, dann 20 und 15 Jahre. Die Stellung zum Militär war also für den Gutsherrn gleichbedeutend mit dem Verlust eines Leibeigenen. Selbstverständlich suchte er sich die Sache möglichst leicht zu machen, was ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelang, da das Aushebungsgeschäft in den Händen des Adels, bezw. der vom Adel aus seiner Mitte gewählten Beamten lag. Zunächst wurden systematisch an das Militär alles unnütze Gesindel, alle Verlumpten und Blödsinnigen, auch körperlich Gebrechlichen, soweit es nur irgendwie anging, abgeschoben. Mit dem raschen Wachsthum der Armee reichte das freilich nicht aus. Nun galt es für Jeden, die Last möglichst von sich abzuwälzen. Und das Ergebniß war, daß die großen Gutsbesitzer, die den meisten oder sogar ausschließlichen Einfluß bei den Beamtenwahlen hatten, die geringere Truppenzahl stellten auf Kosten des minder begüterten Adels.

Neben der Aushebung bei den Gutsherren und in den sonstigen Bauerngemeinden ergänzte sich die Armee durch das Institut der Kantonisten. Kantonisten waren Soldatenkinder. Alle Soldatenknaben waren nämlich zum Militärdienst verpflichtet, ein Theil wurde vom Staate in besonderen Anstalten zum Militärdienst erzogen, das heißt der militärische Drill wurde ihnen schon im Kindesalter beigebracht. Sie wurden mit zwölf Jahren in die Anstalt aufgenommen und blieben dort bis zum achtzehnten. Für 1842 giebt Haxthausen die Zahl der in den Kantonistenschulen internirten Kinder mit 36000 an. Die Zöglinge der Kantonistenschulen ergaben also einen weiteren Ersatz der Armee, und zwar hauptsächlich des Unteroffizierskorps. Um die Zahl dieser Militär-Leibeigenen zu vermehren, wurde das Heirathen der Soldaten begünstigt. Die Soldatenfamilien wurden in die Kasernen aufgenommen, der Staat lieferte ihnen einiges Mobiliar und gab Unterstützungen bei jedem Familienzuwachs. Dieses Idyll hielt freilich nur so lange an, als die Soldaten an einem Orte stationirt waren, zumal bei den damaligen Kommunikationsmitteln. Zog die Truppe nach einem anderen Orte, so wurden die Bande der Familie zerrissen, ebenso wie sie zerrissen wurden, wenn der Mann schon bei seiner Gestellung verheirathet war. So zählte man selbst in Friedenszeiten rund 165000 verlassene Soldatenfrauen.

Bedeutete der Militärdienst schon in Folge der enormen Dienstzeit die Loslösung von allen bürgerlichen Verhältnissen, so wurde durch das Kantonistenwesen, also die Erblichkeit des Soldatenstandes, eine vollkommene Militärsklaverei erzeugt. Dazu die bekannte Behandlung, der Stock ꝛc. Nachdem Haxthausen

die Strapazen geschildert, welche die russischen Rekruten durchzumachen hatten, meint er: „Was Wunder, daß die Sterblichkeit unter ihnen sehr groß ist. Früher soll sie, nach uns vorliegenden militärischen Werken, im ersten Jahre die Hälfte betragen haben; noch jetzt (vierziger Jahre) wird sie auf ein Drittel angegeben, wohl beides viel zu hoch.“ Mag auch die Sterblichkeit diese erschreckenden Zahlen nicht erreicht haben, so muß sie doch kolossal gewesen sein. Man kann sich ungefähr denken, welchen Schrecken und Graus die Rekrutirung bei den Bauern verbreitete und wie verhaßt die Militärinstitution war. Oft wurde der Rekrut gebunden an die Behörde ausgeliefert, um eine Flucht zu verhindern, und auf alle Fälle waren die Rekrutentransporte nicht minder bewacht, als jene von Sträflingen. Auch kam es bei der Rekrutirung zu Zusammenstößen zwischen dem Bauernthum und Militär. „Vater, Mutter und Geschwister, oft selbst Weib und Kind, nehmen vom Rekruten Abschied wie von einem Sterbenden, und die Weiber heulen die nämlichen Klagen, womit sie die Leichen ihrer Angehörigen zu begleiten pflegen.“ Aus solchem Material formte das Zarenthum seine Schlachtentruppen.[1]

Andererseits war die lange Dienstzeit ein Hinderniß der Vermehrung der Armee. Einer Verkürzung der aktiven Dienstzeit standen aber nicht militärische, sondern ökonomische Gründe im Wege. Es war die Frage, was mit den beurlaubten Mannschaften geschehen solle. Mit dem Eintritt in die Armee war ihr Verhältniß zum Gutsherrn wie zu der Bauerngemeinde gelöst. Hatte man sie nun aus der Kaserne entfernt, so fanden sie kaum eine Unterkunft, noch weniger eine Erwerbsthätigkeit. Viele waren auch durch das Kasernenleben jeder produktiven Thätigkeit entwöhnt worden. Immerhin schuf Kaiser Nikolai I. schon in den dreißiger Jahren einen Beurlaubtenstand. Nach 10 bis 15 Jahren Dienst wurde ein Theil der Mannschaft entlassen. Ende der vierziger Jahre war auf diese Weise eine Reserve von über 200000 Mann erreicht. Nur ein kleiner Theil dieser Masse konnte von den Städten absorbirt werden, der größte Theil trieb sich auf dem Lande herum, aß das Gnadenbrot des Gutsherrn oder belästigte die Gemeinde, fand gelegentlich auch Tagelöhnerarbeit oder Anstellung, und füllte vor Allem die Reihen der Bettler, Strolche und Verbrecher. Solange aber jede Beurlaubung Deklassirte schuf, hatte die Rekrutirung ihre engen Schranken. Der Gutsbesitzer verlor bei der Rekrutirung stets einen Leibeigenen, der Soldat aber wurde niemals oder nur äußerst selten wieder Bauer. So zerstörte die Armee blos ein ökonomisches Verhältniß, ohne es durch ein anderes zu ersetzen. Der Gutsherr und der Bauer lehnten sich deshalb auch beide gegen dieses Verfahren auf.

So groß war der Widerstand der Gutsherren gegen die Rekrutirung, daß die Regierung sich entschließen mußte, ihnen die Rekruten abzukaufen. Sie bezahlte für jeden Rekruten, der über die Aushebungsquote gestellt worden, 1000 Rubel Kredit, also mehr als den Durchschnittspreis der Leibeigenen, so daß manche kleine Gutsherren die Lieferung von Rekruten gewerbsmäßig betrieben.

[1] Eine Erleichterung wurde herbeigeführt durch die Bestimmung, daß Familienväter, welche mehr als zwei Kinder besaßen, dem Militärdienst nicht überliefert werden sollten. In Folge dessen beeilte man sich, die Knaben rasch zu verheirathen. Oft drängten die Gutsherren aus den gleichen Gründen die Bauern zu diesen frühen Heirathen. Um aber den erwünschten Kindersegen sicherer zu erreichen, erfüllten die Väter die Ehepflichten ihrer noch im Kindesalter verheiratheten Söhne. Das auf solche Weise entstandene Familien- bezw. Eheverhältniß trifft man noch bis auf den heutigen Tag nicht selten auf dem Lande in Rußland.

Das Offizierkorps ergänzte sich aus dem Adel. Doch mit der Vermehrung der Armee genügte die Zahl der Adeligen nicht, um sämmtliche unteren Offizierstellen zu besetzen. Deshalb wurde den Unteroffizieren die Möglichkeit gegeben, in Offizierstellen vorzurücken. Weit hinauf kamen sie freilich niemals. Immerhin war dadurch die Möglichkeit gegeben, daß der frühere Leibeigene zum Kameraden seines Herrn oder sogar, wenn dieser als Junker diente, zum Vorgesetzten wurde.

Um dieses Bild der russischen Armeezustände jener Zeit zu vervollständigen, denke man sich im Hintergrund des Ganzen den bereits wiederholt hervorgehobenen Mangel an Wegen, Städten, Märkten. Um unter diesen Verhältnissen große Armeemassen überhaupt fortbewegen zu können, war es nothwendig, alle Vorräthe mit sich zu führen. Deshalb der kolossale Troß der russischen Armee, der einen wahren Schneckengang bedingte, aber freilich überhaupt den einzig möglichen.

Der Krimkrieg war es, der die Mängel der russischen Armee und der russischen Administration Schlag für Schlag offenbarte und die alten Sünden blutig vergalt. Zunächst erwies er, daß für die russischen Truppen, deren einziger Antrieb der blinde Gehorsam und der Herdeninstinkt war, die Hurrahtaktik der geschlossenen Kolonne die einzig mögliche war, daß sie der zerstreuten Gefechtsweise der Schützenlinie unter Ausnützung des Geländes nicht Widerstand leisten konnten. Sodann, daß die große absolute Zahl der Armee noch nicht die militärische Stärke des Staates ausmacht, sondern daß es darauf ankommt, die Truppenmassen nach bestimmten Punkten schnell konzentriren zu können, was aber eine Frage der Verkehrsmittel und der allgemeinen ökonomischen Zustände ist. Ferner, daß Hunderttausende Bauern, die man wie das Vieh zusammentreibt, noch keine Armee im modernen Sinne bilden, daß man folglich eine geschulte Reserve haben muß. Schließlich zeigte der Krimkrieg die russische Beamtenschaft in ihrer vollen Konfusion und Niedertracht, die Finanzen in ihrem ganzen Elend. Am Ende des Krieges war das Zarenthum ohne Armee und ohne Geld. Die Enttäuschung war um so bitterer, je arroganter die vorangehende russische Politik gewesen war.

Nun begreift man, woher das Zarenthum die revolutionäre Energie und den Liberalismus nahm, um die großen Reformen nach dem Krimkrieg durchzuführen. Es war eine absolute Nothwendigkeit, um dem Zarenreich das Schicksal Polens oder der Türkei zu ersparen. Die politischen Schlußfolgerungen, welche die zarische Regierung aus dem Krimkrieg zog, lassen sich kurz zusammenfassen.

1. Eine moderne Armee, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, mit relativ geringem aktiven Bestand, großer Reserve, ist unvereinbar mit der Leibeigenschaft.

2. Eine zentralisirte Staatsverwaltung läßt sich nicht durchführen, solange es einen herrschenden Stand giebt, also den mit politischen Machtbefugnissen ausgerüsteten Adel.

3. Die Armee braucht Eisenbahnen.

In diesem Sinne ging Zar Alexander II. vor. Es würde uns zu weit von unserem eigentlichen Thema ablenken, wollten wir die politischen Kämpfe schildern, von denen die großen russischen Reformen der sechziger Jahre begleitet waren. Man weiß, sie endeten mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Reorganisation der Armee, des Gerichtswesens und zum Theile der Verwaltung.

(Schluß folgt).